

Friseure und Mindestlohn

EUTIN Von dem neuen Mindestlohngesetz sind besonders Betriebe des Friseurhandwerks betroffen. Die Friseur-Innung Ostholstein lädt alle Unternehmer des Friseurhandwerks aus den Kreisen Ostholstein und Plön zu einem Innungsfrühstück ein, bei dem es umfangreiche Informationen zu den Folgen des neuen Gesetzes gibt. Das Innungsfrühstück findet Montag, 19. Januar, um 10 Uhr im Haus des Handwerks in Eutin statt. Für Innungsmitglieder ist die Teilnahme kostenfrei, Gäste zahlen 20 Euro. Anmeldung unter Tel. 04521/775590.